AUFNAHMEANTRAG

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die **Burscheider Turngemeinde 1867 e.V.**

als aktives ☐ oder förderndes ☐ Mitglied

Abteilung

- Basketball ☐
- Handball ☐
- Judo ☐
- Kegeln ☐
- Skilauf ☐
- Schwimmen ☐
- Volleyball ☐
- Badminton ☐

Turnen

- Gymwelt ☐
- Geräte-/Kinderturnen ☐
- Eltern-Kind-Turnen* ☐
- Leichtathletik ☐
- Tanzen ☐

*Gültig für die Angebote "Eltern-und-Kind-Turnen" und "Schnullergruppe", so lange der/die Erwachsene an keinem anderen Sportangebot teilnimmt.

Beitragsordnung siehe Seite 2

BTG

Gemeinsam Sport erleben

Bitte maschinell ausfüllen!

Name	Vorname	m / w	Telefon:

Straße und Hausnummer	PLZ und Wohnort

Geburtsdatum	Eintrittsdatum

E-Mail

Mit der Speicherung und Verarbeitung der auf dem Aufnahmeantrag enthaltenen Angaben für Zwecke des Vereins bin ich gemäß der EU-Datenschutzgrundverordnung einverstanden. ☐

Sind weitere Familienangehörige Mitglied der BTG, bitte eintragen:

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT für wiederkehrende Zahlungen

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers:

Burscheider TG 1867 e.V., Jahnstraße 2, 51399 Burscheid, Deutschland, Gläubiger-Identifikationsnummer: DE14ZZZ00000355222

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger Burscheider TG 1867 e.V. Zahlungen von meinem/unseren Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Burscheider TG 1867 e.V. auf mein Konto/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsweise: vierteljährlich ☐ oder halbjährlich ☐

Zahlungspflichtige/r (falls abweichend zum Antragsteller/zur Antragstellerin)

Name	Vorname

Straße und Hausnummer	PLZ und Wohnort

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 35 Stellen)	BIC (8 oder 11 Stellen)

Bearbeitungsvermerk Vorstand: **Mitglied-Nr.** **SPG-Verin erl.:**

Das Lastschriftmandat erlischt automatisch bei termingerechter, **schriftlicher** Kündigung (zum 30.6. oder 31.12.) der Mitgliedschaft

Ort und Datum

Mitglied **gesetzl. Vertretung bei Minderjährigen** **Kontoinhaber/in**

Beitragsordnung
der Burscheider Turngemeinde 1867 e.V.

BTG
Gemeinsam Sport erleben

§ 1 Beitragspflicht

Jedes Vereinsmitglied hat nach § 4 der Vereinssatzung einen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

§ 2 Höhe des Beitrags

1. Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt in den Beitragsklassen:

01 Kinder und Jugendliche einschl. 18 Jahre, Schüler:innen, Studierende, Auszubildende, Wehr- u. Ersatzdienstleistende	7,50 €
02 Erwachsene ab 19 Jahre	11,00 €
05 Fördermitglieder	3,50 €
06 Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger sowie deren Kinder	beitragsfrei
08 Mutter-/Vater-Kind-Turnen	10,50 €
10 Familienbeitrag inkl. Kinder bis einschl. 18 Jahre, sowie Schüler:innen	22,00 €

2. Gründe für eine Beitragsermäßigung für die Beitragsklassen 01 und 06 sind der Geschäftsstelle nachzuweisen. Die Ermäßigung gilt ab dem nächsten Fälligkeitstermin des Beitrages.
3. Die Beitragsklasse 08 ist zurzeit für die Angebote „Mutter/Vater-und-Kind-Turnen“ und die „Schnullergruppe“ gültig, so lange der/die Erwachsene an keinem anderen Sportangebot teilnimmt.
4. Der Beitrag in Beitragsklasse 08 beschränkt sich auf 1 erwachsene Person und 1 Kind. Bei jedem weiteren Kind wird die Beitragsklasse 01 hinzugerechnet.

§ 3 Abteilungsbeiträge

Mtl. Beitrag Judoabteilung	1,50 €
Mtl. Beitrag Tanzabteilung	7,50 €

§ 4 Fälligkeit

1. Der Mitgliedsbeitrag ist vierteljährlich zum 01.02., 01.05., 01.08. und 01.11. jeden Jahres fällig, bei halbjährlicher Zahlung zum 01.03. und 01.09. jeden Jahres.
   Der Mitgliedsbeitrag wird per Lastschriftverfahren eingezogen, über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.
2. Die Beitragspflicht endet gem. § 3 der Vereinssatzung mit Ende des Halbjahres, in dem der Austritt oder das Ende der Mitgliedschaft erfolgt.

§ 5 Mahngebühren, Rücklastgebühren

1. Bei Zahlungsverzug sind Mahnungen zulässig. Hierfür wird eine Mahngebühr von 3,00 € je Mahnung erhoben.
2. Rücklastgebühren der Banken sind vom Mitglied zu tragen. Diese Gebühren werden mit der Mahnung fällig gestellt.

§ 6 Sonstige Regelungen

1. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
2. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes gem. § 3 der Satzung von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung an die zuletzt dem Verein bekannte Adresse mit der Zahlung von Beiträgen in Verzug ist.
   Die Streichung darf erst beschlossen werden, wenn nach der Absendung der zweiten Mahnung ein Monat verstrichen ist und in dieser Mahnung ausdrücklich die Streichung angedroht wurde. Der Beschluss über die Streichung aus der Mitgliederliste ist dem Mitglied mitzuteilen. Der zwangsweise Einzug rückständiger Beiträge auf dem Rechtsweg bleibt vorbehalten.

§ 7 Änderungen

Der Vorstand ist nach § 4, Nr. 4 der Satzung berechtigt, Änderungen dieser Beitragsordnung vorzunehmen. Die Mitgliedsbeiträge nach § 2, Nr. 1 der Beitragsordnung können nur von der Mitgliederversammlung geändert werden.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Beitragsordnung trat nach der ordentlichen Mitgliederversammlung 2008 in Kraft, Änderungen bei Beitragshöhen und Abteilungsbeiträgen werden jeweils angepasst.